

**Verein für verantwortungsvolle Nutzung des
Lebensraumes Claußnitz und Umgebung e.V.**



Mitglied im Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau e.V.
Vors. Heiko Kertzsch Tel.: 01744621694, E-Mail heikokertzsch@web.de

**Planungsverband Region Chemnitz
Verbandsgeschäftsstelle
Werdauer Straße 62**

08056 Zwickau

Vorab per E-Mail an post@pv-rc.de

Königshain, 17.08.2021

**Öffentliche Auslegung und Beteiligung am Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz
gemäß § 9 Absatz 3 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur
Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen
(Landesplanungsgesetz - SächsLPIG)**

**Stellungnahme zu den Schwerpunkten der Rohstoffgewinnung im Raum Claußnitz,
Königshain und Altmittweida
siehe u.a.**

I_Text_Regionalplan.pdf (Kapitel 2.1.2, 2.1.4, 2.1.3. 2.3.1, 2.4 und Übersicht 2 und 3),

II_Karte_01_RNK_1.1.pdf und

II_Karte_08_Kulturlandschaftsschutz.pdf

II_Karte_11_Sanierungsbeduerftige_Bereiche_der_Landschaft.pdf

III_Text_Anhang_A1_Fachplanerische_Inhalte_LRP (2.5.)

IV_Karte_D_Landschaftsbildeinheiten.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Verein für die verantwortungsvolle Nutzung des Lebensraumes Claußnitz und Umgebung e.V. setzen wir uns für einen umweltgerechten Erhalt und eine umweltgerechte Entwicklung unseres ländlichen Raumes ein.

Im Regionalplan der Region Chemnitz unterstützen Sie unter Punkt 2.1.2 Kulturlandschaften, z. B. unter 2.1.2.9, wie auch auf Karte 11, regionale Schwerpunktgebiete zur Strukturanreicherung der Kulturlandschaft bzgl. Landschaftsbild und Landschaftserleben, speziell auch für unsere Region in Mittelsachsen und weisen dafür Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege (Kap 2.1.4., IV_Karte_D_Landschaftsbildeinheiten.pdf) aus. Mit den Leitbildern zur Kulturlandschaftsentwicklung im Anhang 4 untermauern Sie im Detail diese Entwicklungsziele.

Im aktuellen Entwurf des Regionalplanes für die Region Chemnitz widersprechen Sie massiv diesen Zielen mit der Festlegung von Rohstoffabbauvorranggebieten in Schwerpunktgebieten der Kulturlandschaftsentwicklung, zu denen auch unsere Gemeindeflächen gehören, wie u.a. auf IV_Karte_D_Landschaftsbildeinheiten.pdf und II_Karte_11_Sanierungsbeduerftige_Bereiche_der_Landschaft.pdf aufgezeigt, massiv.

Auf II_Karte_01_RNK_1.1.pdf ist ersichtlich, dass die im Regionalplan festgelegten Rohstoffabbauvorranggebiete inmitten von Flächen der Landwirtschaft liegen (dazu Kapitel 2.3.1.), diese also beim Abbau zerstört werden und weiterhin an Bereichen für den Arten- und Biotopschutz grenzen, was in Kapitel 2.1.3 des Regionalplanes beschrieben ist.

Im aktuellen Entwurf des Regionalplanes für die Region Chemnitz widersprechen Sie also für unseren Betrachtungsbereich Königshain, Claußnitz und Altmittweida auch diesen Zielen der landwirtschaftlichen Entwicklung mit der entgegengesetzten Festlegung von Rohstoffabbauvorranggebieten in den Schwerpunktgebieten der Landwirtschaftsentwicklung und in Grenzbereichen des Arten- und Biotopschutzes vollständig.

Wir beantragen:

Die vorgesehene Festlegung von Rohstoffabbauvorranggebieten unter den Zählnummern

- **20 (Königshain-Nord)),**
- **21 (Königshain-Süd),**
- **22 (Claußnitz) und**
- **23 (Altmittweida)**

aus dem Entwurf des Regionalplans zu streichen.

In dem Entwurf des Regionalplanes im Raum Claußnitz, Altmittweida und Königshain wird ansonsten eine unangemessene Konzentration von Rohstoffabbauvorranggebieten ausgewiesen. Mit den bereits in Mitteldeutschland und Brandenburg in Ausbeutung befindlichen Tagebauen werden die Bedarfe der Rohstoffversorgung weiterhin über viele Jahrzehnte gedeckt werden können.

Im Zuge der Transformation von intensivem Abbau zu ressourcenschonender und nachhaltiger Kreislauf- und Bauwirtschaft müssen außerdem die Bedarfe von Rohstoffen wie Kies und Sand zurückgehen, um den Ressourcenverbrauch wesentlich auch zur Einhaltung der Klimaziele zu reduzieren. Dies kann nicht gelingen, wenn regionalplanerisch die Möglichkeit eröffnet wird, weiterhin die Mengen abzubauen, die sich an den Bedarfen der letzten Jahrzehnte orientieren.

Zudem wird die Rohstoffbedarfsplanung, die dem Konzept zugrunde liegt, für nicht ausreichend erachtet. Ziel für die Regionalplanung muss eine ressourcen- und flächensparende Rohstoffgewinnung für die gesamte Region sein. Der Bedarf an Rohstoffen wird – soweit dies erkennbar ist - anhand von vergangenen Zeitreihen fortgeschrieben, ohne Substitutions- und Recyclingquoten zu berücksichtigen. So wird in der Begründung zum Entwurf ausgeführt, dass aus der Zeitreihe 2009-2018 der regionalen Fördermengen der durchschnittliche jährliche Bedarf errechnet worden ist (S. 148). Nach den so berechneten Mengen und den errechneten Mengen der ausgewiesenen Vorranggebiete wird die Reichweite der Vorranggebiete für den Rohstoffabbau errechnet, die bereits danach für Festgestein 55,3 Jahre und für Sande und Kiese 40,0 Jahre beträgt. Solche großzügigen Ausweisungen haben keinerlei Steuerungswirkung für einen nachhaltigen ressourcenschonenden Umgang mit Rohstoffen und werden den Zielen des Klimaschutzes nicht gerecht.

Das Umweltbundesamt hat hierzu den Abschlussbericht zur Rohstoffplanung – Konzeptionelle Eckpunkte eines Instruments zur ressourcen- und flächensparenden Rohstoffgewinnung (Instrumente zur umweltverträglichen Steuerung der Rohstoffgewinnung – INSTRO; Texte 72/2019) veröffentlicht. In dieser Studie wird empfohlen, im Rahmen der Regionalplanung eine aktive, moderierende Bedarfsplanung für alle regional nachgefragten und verbrauchten Rohstoffe (bergfreie, grundeigene und Grundeigentümer-Bodenschätze) auszubauen. Die Studie gelangt zu dem Ergebnis:

„In der Regionalplanung soll unter Zugrundelegung eines verpflichtenden Abbaumonitorings eine mengenmäßige Bedarfsplanung – anhand demographischen und volkswirtschaftlichen Entwicklung unter Einbeziehung der Substitution durch Sekundärrohstoffe entwickelt – installiert werden. Als Vorsorgezeiträume für die Festlegung von Abgrabungsbereichen werden 20 Jahre für Lockergesteinsrohstoffe und 35 Jahre für Festgesteinsrohstoffe für praktikabel gehalten, gekoppelt

mit einer Fortschreibungspflicht. Mittels der Ausweisung von Vorranggebieten, für die festgelegt wurde, dass sie zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten nach § 2 Nr. 3 oder 4 des § 7 Abs. 3 ROG haben, werden einzelne Rohstoffabbauflächen für mit der Raumordnung für unvereinbar erklärt und damit versagt (parzellenscharfe Festlegungen).“ (S. 208)

In dem Entwurf des Regionalplans wird dieses Konzept nicht verfolgt. Nach der Begründung des RegPlanE werden Vorranggebiete für den Rohstoffabbau, Vorranggebiete für die langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten sowie Vorbehaltsgebiete für standortgebundene einheimische Rohstoffe festgelegt. Weitere Standorte können hinzukommen, da diese nicht ausgeschlossen werden (S. 146 RegPlanE; vgl. auch: Umweltbericht, Teil I, Übersichtskarte der prüfpflichtigen Planinhalte des Regionalplans; Arbeitsstand: Mai 2021).“

Weiterhin muss angebracht werden, dass die tägliche Flächenneuanspruchnahme in Sachsen mit zuletzt 5 Hektar pro Tag noch weit über dem Nachhaltigkeitszielwert der Landesregierung von < 2 Hektar pro Tag liegt¹. Mit Fokus auf den Landkreis Mittelsachsen wird zudem deutlich, dass unser Landkreis nicht nur rot markiert und damit am stärksten belastet ist, sondern auch einen überdurchschnittlich hohen Wert mit 0,7 ha pro Tag aufweist².

Deshalb beantragen wir hiermit die Ausweisung von Vorranggebieten in unsere Region zurückzunehmen.

Ohne wirklich existierende und nachvollziehbare Begründungen wird im Entwurf des Regionalplan Chemnitz mit den Festlegungen von Rohstoffabbauvorranggebieten in Königshain, Claußnitz und Altmittweida erneut und wiederholt versucht, in die ländliche Struktur über viele Jahrzehnte zerstörend einzugreifen, dabei Flora und Fauna massiv zu schädigen und die unterirdischen Systeme zu zerstören bzw. zu destabilisieren, was im Falle von Starkregenereignissen, ähnlich wie aktuell in Westdeutschland, zu verheerenden Zerstörungen unserer Dörfer führen kann.

Die außerdem damit einhergehenden enormen Belastungen der Bevölkerung durch Abbau und Abtransport in den Gemeinden Claußnitz, Königshain und Altmittweida und darüber hinaus sind durch nichts gerechtfertigt und durch keine Maßnahmen eindämmbar. Speziell unsere Standorte sind infrastrukturell sehr schlecht angebunden, schlechter als andere Abbaufelder. Der Abtransport wird derzeit von den am Abbau interessierten Unternehmen ausschließlich per LKW in den Wirtschaftsraum Chemnitz/Erzgebirge durch dicht besiedelte Gebiete vorgesehen. Anbindungen an eine Bahnabfrachtung gibt es für die Felder 20, 21, 22, 23 überhaupt nicht und wären nur mit zusätzlichen dramatischen Umwelteingriffen und sehr hohen wirtschaftlichen Aufwendungen realisierbar. Dem gegenüber sind mehrere in Betrieb und mit Abbaureserven behaftete Standorte mit sehr gut ausgebauten Gleisanschlüssen und Anbindungen in das Gebiet Chemnitz/Erzgebirge und auch überregional ausgestattet. Das von einer Abfrachtung per Straße betroffene örtliche Straßennetz im Anschluß an die im Regionalplan Chemnitz ausgewiesenen Abbaufelder für Rohstoffe in Königshain, Claußnitz und Altmittweida ist in keiner Form derzeit dafür ausgelegt. Unter 3.1.4 des Regionalplanes Chemnitz erklären Sie richtig, dass aus klimapolitischen Zielen die Anbindung von Gewerbestandorten, also auch Abbau und Verarbeitung von Rohstoffen, an die bereits ausgebauten Gleisanschlussanlagen der Deutschen Bahn erfolgen soll.

Es erschließt sich uns deshalb überhaupt nicht, warum unter diesen Gesichtspunkten der Abbau in der Region Claußnitz, Königshain und Altmittweida ausgewiesen und sogar als Vorranggebiete priorisiert werden soll.

Wir wiederholen auch aus diesem Grund unseren Antrag s.o. diese Abbaufelder aus dem Regionalplan Chemnitz zu entfernen.

¹ <https://www.boden.sachsen.de/bodenversiegelung-und-flaecheninanspruchnahme-22934.html>

² [Monitor der Siedlungs und Freiraumentwicklung \(ioer.de\)](https://monitor.ioer.de/?raeumliche_gliederung=gebiete&opacity=0.8&zoom=8&lat=50.93593091109999&lng=13.458251953125002&glaettung=0&ind=N01EG&baselayer=topplus&time=2018&raumgl=bld&klassenanzahl=7&klassifizierung=haefuigkeit&darstellung=auto&ags_array=14&raumgl_fein=krs&)

https://monitor.ioer.de/?raeumliche_gliederung=gebiete&opacity=0.8&zoom=8&lat=50.93593091109999&lng=13.458251953125002&glaettung=0&ind=N01EG&baselayer=topplus&time=2018&raumgl=bld&klassenanzahl=7&klassifizierung=haefuigkeit&darstellung=auto&ags_array=14&raumgl_fein=krs&

Angebliche Rohstoffsicherungsbedarfe der Wirtschaft sind vorgeschoben, evtl. nicht explizit geprüft worden bzw. überholt und halten aktuellen Daten nicht stand. Es gibt in näheren Umgebungen in deutlich weniger besiedelten Gebieten ausreichend noch nicht erschöpfte Abbaufelder für mehrere Jahrzehnte mit qualifizierten Bahnanschlüssen

Mit dem Regionalplan darf nicht ein angebliches Anforderungsprofil aus früheren Jahren ungeprüft fortgeschrieben werden, sondern die Rahmenbedingungen der Rohstoffgewinnung müssen durch Sie auch unter Berücksichtigung von Kreislaufwirtschaft, Recycling und damit neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten angepasst werden. Wir fordern Sie dringend auf Ihre Annahmen und Grundlagen für diesen Entwurf zu überprüfen.

Gern stehen wir als Verein für konstruktive Klärungen zur Vermeidung der Rohstoffgewinnung in unseren Gebieten zur Verfügung, um damit den Regionalplanentwurf auf aktuelle Anforderungen und Möglichkeiten anzupassen.

Freundliche Grüße

Heiko Kertzsch und Christine Winkler-Dudczig
Vorsitzender stellv. Vorsitzende